

11. November 2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin Beisiegel,

ich habe gestern abend von Frau Kollegin Schneider erfahren, dass Sie beabsichtigen, die Nakba-Ausstellung nun einer wissenschaftlichen Prüfung zu unterziehen, um sie dann ggf. im SoSe 2017 zu zeigen. Vor einigen Stunden hat mir Herr Bielke die entsprechende PM weitergeleitet.

Ich bin sehr enttäuscht von Ihrem Vorgehen und fühle mich in meiner **Wissenschaftsfreiheit** und **wissenschaftlichen Reputation** verletzt.

Wir – Frau Schneider und ich – haben Sie vor mehreren Monaten, über unser Vorhaben – Ausstellung und begleitende wiss. Vortragsreihe zur Situation in Palästina/Israel – informiert. Erst als wir beginnen wollten (am 1. November), haben Sie reagiert und auf Verschiebung gedrängt. Nach einer ersten Verschiebung auf 8.11. – die Vortragsreihe hat letzten Dienstag begonnen –, haben Sie auf erneute Verschiebung – auf der Grundlage eines Präsidiumsbeschlusses – der Ausstellungseröffnung auf 15.11. gedrängt. Wir haben in beiden Fällen alles vorbereitet – Einladungen und Plakate gedruckt, Werbung gemacht etc. – und zum 15.11. sollte Herr VP Diederichsen die Ausstellung eröffnen. Nun wollen Sie die Ausstellung erneut verschieben, um sie wissenschaftlich (neutral!) prüfen zu lassen.

Während dieses gesamten Vorgangs haben Sie mich **einmal** – am 28.10. – **angerufen** und um Zustimmung zur ersten Verlegung gebeten. Ich habe Sie per email nach der zweiten Verlegung auf 15.11. um eine Begründung und eine Übersendung des erwähnten Präsidiumsbeschlusses gebeten. Ich habe bis heute eine solche Begründung leider nicht erhalten, sondern kenne nur die Pressemitteilungen, zuletzt ein Entwurf einer neuen, die mir Herr Bielke vor wenigen Stunden übermittelt hat.

Sie haben Studierende, die uns Antisemitismus vorwerfen, zu einem Gespräch empfangen; uns haben Sie aber nie die Möglichkeit gegeben, unsere Position darzulegen. Sie haben mich zwar eingeladen, an Ihrer Israel-Reise der vergangenen Woche teilzunehmen, aber ich konnte daran wegen anderer Verpflichtungen nicht teilnehmen.

Als ordentlicher Professor der Universität Göttingen glaube ich von Ihnen – als Präsidentin meiner Universität – erwarten zu können, dass Sie die Wissenschaftsfreiheit der Wissenschaftler/-innen unserer Universität gegen agitatorische Kampagnen jeder Art verteidigen. Wie Sie es selbst laut GT von heute sagen (S. 10): „Die Universität ist ein Ort des kritischen Diskurses und der - auch kontroversen - Diskussion.“ Wenn Sie das ernst meinen, müssten Sie diese Aussage auch auf die vorliegende Sache beziehen.

Ich meine, dass ich erwarten kann, dass Sie die Wissenschaftsfreiheit betreffende Entscheidungen begründen; die Begründungslast liegt insoweit bei Ihnen. Stattdessen kursiert nun der Entwurf einer PM, in der festgestellt wird, dass „keine neutrale wissenschaftliche Expertise zu der Ausstellung vorliegt.“ Abgesehen davon, dass dies die Frage aufwirft, was Sie im Rahmen einer solchen historisch-politischen Ausstellung als „neutrale wissenschaftliche Expertise“ verstehen, stellen Sie damit – schlimmer noch – die **wissenschaftliche Integrität** („Neutralität“) der für die Organisation der Ausstellung verantwortlichen Wissenschaftler, also die meinige und die von Frau Kollegin Schneider, in Frage. Dies geht noch über einen Eingriff in die Wissenschaftsfreiheit hinaus, weil es direkt die betreffenden Wissenschaftler angreift. Ich habe deshalb, wie auch Frau Schneider, Herrn Bielke darum gebeten, **den Text der PM zu ändern**. Er teilte uns mit, dass er Ihnen unsere Änderungswünsche übermittelt habe.

Zu der Ausstellung selbst haben Sie inzwischen von vielen Seiten Informationen erhalten. Ich möchte insoweit nur – nochmals – auf den Beschluss des VG Freiburg v. 10.11.2010 verweisen (abrufbar:

http://www.lib-hilfe.de/mat/ausstellung/chrono/Urteil_Verwaltungsgericht_Freiburg.pdf), mit dem der Stadt Freiburg aufgegeben wurde, die Ausstellung in der Stadtbibliothek zu zeigen. Der Beschluss ist deshalb für unseren Fall interessant, weil es um den nachträglichen Widerruf der Zulassung der Ausstellung (= begünstigender Verwaltungsakt) geht, der nur unter erschwerten Voraussetzungen möglich ist (vgl. § 48 VwVfG). Ihre Zusage, dass die Ausstellung jedenfalls am 15.11. eröffnet werden kann, ist ebenfalls als eine solche begünstigende Maßnahme zu sehen; Ihr Widerruf von gestern unterliegt damit sehr strengen Voraussetzungen. Ich möchte nur nebenbei bemerken, dass das gesamte Verfahren – Absage/Verschiebung der Ausstellung durch Telefonanrufe und Pressemitteilungen – nicht den Mindestvoraussetzungen eines rechtsstaatlichen Verwaltungsverfahrens entspricht. Ein angemessenes **rechtliches Gehör** habe ich - haben wir – zu keinem Zeitpunkt erhalten.

Ferner möchte ich Sie auf das wachsende zivilgesellschaftliche Engagement in dieser Sache aufmerksam machen, insbesondere die jüngste Entwicklung, die Ausstellung außerhalb der Universität zu zeigen (s. die unten angehängte email von Herrn Drost von heute). Nach dieser letzten Wendung unterstütze ich diese Bemühungen ausdrücklich, denn nur auf diese Weise wird jedenfalls der **Meinungsfreiheit** Genüge getan. Zum Zeitpunkt der Abfassung dieser email sieht es so aus, dass wir die Ausstellung in der Feuerwache zeigen werden. Wir werden dabei nicht darum herum kommen zu erwähnen, dass Sie uns dies in den Räumen der Universität untersagt haben. Wenn es bei dieser Auseinandersetzung wirklich darum geht, Schaden von unserer Universität abzuwenden, sollten Sie auch berücksichtigen, dass Ihre Entscheidung und das gesamte Vorgehen in dieser Sache in Göttingen und darüberhinaus auf wachsendes Unverständnis stößt.

Ich selbst habe meinen Kollegen und unseren Senator Frank Schorkopf gebeten, die Angelegenheit im Senat zum Thema zu machen und damit eine jedenfalls universitätsöffentliche Diskussion anzustoßen, denn hier geht es um einen Eingriff in die Wissenschaftsfreiheit, der, wenn er Schule macht, auch viele andere Kollegen/-innen betreffen wird. Weitere Schritte behalte ich mir ausdrücklich vor.

Mit freundlichen Grüßen

Kai Ambos

ANHANG

MAIL VON HR. DROST V. 11.11., 13:30

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kulturschaffende in Göttingen,

vielleicht haben Sie aus den (diffamierenden und sachlich falschen) Berichten des GT von der Verschiebung der ursprünglich für den 1.11. geplanten Eröffnung der Ausstellung "Die Nakba - Flucht und Vertreibung der Palästinenser 1947/48" durch die Präsidentin der Unive rsität, Frau Prof. Beisiegel, gehört und gelesen.

Nach Protesten der FS SoWi hatte Frau Beisiegel den Organisatoren am 29.10. - drei Tage vor der Eröffnung - mitgeteilt, sie wolle den Studenten (die seit einem halben Jahr informiert waren) Zeit für eine Gegenposition geben. Die Ausstellung sollte nun am 8.11. eröffnet werden, wogegen die Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit wegen der Nähe zur Reichspogromnacht um eine weitere Verschiebung bat. Dies sollte nun am 15.11. geschehen; dies hat Frau Beisiegel in mehreren Schreiben - u.a. an die Begründerin der Ausstellung, Ingrid Rumpf, Alfred Grosser, Judith Bernstein, Botschafter a.D. Dr. Gerhard Fulda (s. Anlage) - ausdrücklich versichert.

Gestern gegen Abend erreichte uns nun die Nachricht der Präsidentin, dass die Ausstellung auf das Sommersemester verschoben werden solle, um noch ein wissenschaftliches Gutachten einzuholen.

Dass dieses Vorgehen eine unglaubliche Brückierung aller Beteiligten, die seit einem Dreivierteljahr am Thema arbeiten, darstellt, brauche ich Ihnen nicht zu erläutern. Die Ausstellung ist - anders als es das GT jetzt mehrfach durch seinen Mitarbeiter Hönlold verbreitet hat (Leserbriefe wurden bislang nicht abgedruckt) - mehrfach an deutschen Universitäten, so auch bei uns im Jahr 2009, also vor der Amtszeit von Frau Beisiegel, gezeigt worden, und nicht nur dort, sondern auch bei den Vereinten Nationen, im EU-Parlament in Strassburg und in Brüssel. Trotzdem möchte Frau Beisiegel ein "wissenschaftliches Gutachten" einholen. Nur in Deutschland gab es gegen die Ausstellung immer wieder heftigste Proteste. Über die Gründe mag man spekulieren, aber aus der Übersicht, die ich Ihnen anhängen kann, kann man eine eindeutige Richtung erkennen.

Auf Anregung von Christoph Lehmann, dem Stadtverbandsvorsitzenden der Göttinger SPD, möchte ich Sie zu einem Gespräch über diese Beeinträchtigung grundgesetzlich garantierter Rechte einladen. Noch heute konnte man im Zusammenhang mit einem Vorfall auf dem Campus ein Zitat von Frau Beisiegel im GT, S. 10 lesen: "Die Universität ist ein Ort des kritischen Diskurses und der - auch kontroversen - Diskussion." Dass dies offenbar nicht für Veranstaltungen gilt, die sich dem Thema Palästina annehmen und sich kritisch mit der Politik Israels in den Besetzten Gebieten befassen, wird hier sehr deutlich. Vielleicht aber können wir in einem gemeinsamen Gespräch eine Erklärung erarbeiten, die deutlich macht, dass wir einen Beschluss der Präsidentin, der im Übrigen nicht weiter begründet wurde, nicht hinnehmen werden.

Sehr geehrte Damen und Herren, da die Ausstellung eigentlich am 15.11. eröffnet werden soll(te), drängt die Zeit für ein Treffen. Mein Vorschlag, von dem ich natürlich weiß, dass er sehr plötzlich kommt und wohl auch nicht für alle machbar ist: Heute Abend um 19 Uhr im SPD-Haus in der Nikolaistraße/Ecke Bürgerstraße. Von Frau Schneider weiß ich, dass sie kommen kann, ebenso Herr Lehmann, der vorschlug, die Ausstellung entweder in den Räumen der SPD planmäßig zu eröffnen oder aber im Grünen Zentrum, was wegen der größeren Räumlichkeiten günstiger wäre. Leider habe ich Herrn Kollegen Becker telefonisch noch nicht erreichen können, um mit ihm darüber zu sprechen.

Ein alternativer Termin könnte vielleicht am Wochenende liegen.

Ich grüße Sie herzlich.

Ekkehart Drost

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Dr. h.c. Kai Ambos
Professur für Strafrecht, Strafprozessrecht, Rechtsvergleichung und internationales Strafrecht
Chair for Criminal Law, Criminal Procedure, Comparative Law and International Criminal Law
Georg August Universität Göttingen (GAU), <www.department-ambos.uni-goettingen.de>

Richter am Landgericht Göttingen/Judge District Court

Director General, Centro de Estudios de Derecho Penal y Procesal Penal Latinoamericano (CEDPAL)
GAU <www.cedpal.uni-goettingen.de>

Platz der Göttinger Sieben 5 (Blauer Turm)
37073 Göttingen
Germany

tel.: 0049-(0)551-397430, -7316
mobil: 0049-(0)15146740823
Fax: 0049-(0)551-3922155

the library: <http://www.department-ambos.uni-goettingen.de/index.php/Bibliothek/bibliothek.html>
papers in English accessible at <http://ssrn.com/author=957217>

Commentary ICC NEW EDITION: <http://www.beck-shop.de/Triffterer-Ambos-Rome-Statute-of-International-Criminal-Court/productview.aspx?product=11751710>

Treatise ICL, vol. III, Intern. Criminal Procedure: <https://global.oup.com/academic/product/treatise-on-international-criminal-law-9780199665617?lang=en&cc=de>